

Im Land des Deutschen Stuhls

*Martin Link ist Mitarbeiter
des Flüchtlingsrates
Schleswig-Holstein.*



Syrien
- die Folterrepublik
im Nahen Osten

Seit 1963 steht die Arabische Republik Syrien unter Ausnahmezustand – zunächst unter Präsident Hafis Al-Assad und seit dessen Tod im Jahr 2000 unter seinem Sohn Baschar Al Assad. Dieser menschenrechtliche Unzustand erlaubt es seit Jahrzehnten den Geheimdiensten ohne jegliche Kontrolle gegen jeden aktiv zu werden, der oder die der Opposition verdächtig wird oder ihnen auch nur suspekt erscheint.

Die Infiltrierung oppositioneller Organisationen, Verweigerung der Erlaubnis zur Gründung neuer Parteien oder von Menschenrechtsorganisationen, Ausreiseverbote, die lückenlose Zensur und eine filigrane Kleptokratie sind bewährte Instrumente der Familiendiktatur des Al-Assad-Clans. Willkürliche Verhaftungen, Inhaftierung ohne Anklage, das Verschwindenlassen oder die systematische Folter – klassisch mit der Garotte oder modern auf dem „Deutschen Stuhl“ (Kursi Almani) – sind syrischer Unterdrückungsalltag.

Verfolgung in Syrien nicht asylrelevant

Kaum gelingt es Betroffenen, das Land auf dem Fluchtweg zu verlassen. Dennoch gehört die Gruppe der Asylantragsteller aus Syrien seit Jahren zu den Top Ten der in Deutschland Schutzsuchenden. 2007 besetzten die syrischen unter den bundesweit 19.164 AsylantragstellerInnen mit 3,3% die 6. Stelle (1. Platz Irak 22%; 2. Serbien 10,4%; 3. Türkei 7,5%), in Schleswig-Holstein mit 5% der gesamten 785 AntragstellerInnen auf dem 7. Platz (1. Irak 27%; 2. Türkei 13%, 3. Aserbaidschan 8,3%). Daraus allerdings auf eine respektable Asylanerkenntnisquote zu schließen, geht fehl: bundesweit wurden von 749 nur 15 Personen als Asylberechtigter anerkannt und 83 ein Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zugestanden; während im selben Jahr in Schleswig-Holstein 38 SyrerInnen Asyl beantragten, wurden gerade einmal 10 SyrerInnen der GFK-Status zuerkannt.

Die meisten syrischen Flüchtlinge landeten demzufolge wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse z.T. über viele Jahre in der aufenthaltsrechtlichen „Dul-

dung“ – ein Un-Status, der Integration systematisch unterläuft und die Betroffenen angesichts irgendwann drohender Abschiebung in ständiger Angst hält. Das im Juli 2008 mit Syrien vereinbarte Rücknahmeabkommen bläst jetzt zum ultimativen Kehraus der geduldeten syrischen und aller anderen über die Arabische Republik Syrien einst eingereisten Flüchtlinge (vgl. S. 8).

Wie sieht es also aus in dem Land, wohin die Innenminister des Bundes und der Länder künftig verstärkt Menschen ausliefern wollen, die sich hierzulande Schutz und Zukunft erhofft hatten?

Niemand traut niemandem

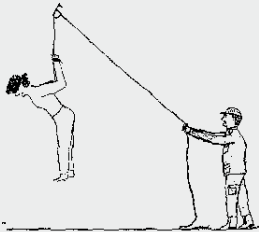
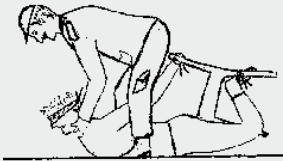
Präsident Baschar Al-Assad wurde im Mai 2007 mit 97,6% für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt. Die alawitische Familiendiktatur Al-Assad herrscht politisch mit Hilfe der satten parlamentarischen Mehrheit der Baath-Partei und ihrer Blockparteien. Mitglieder der alawitischen Minderheit besetzen sämtliche entscheidenden Schlüsselpositionen in Militär, Polizei und Geheimdiensten. Letztere unterstehen direkt dem Präsidenten, haben unbegrenzte Macht und agieren außerhalb jeglicher Kontrolle. Das System permanenter und gegenseitiger Überwachung ist von den Geheimdiensten tief in der Gesellschaft hineingetrieben. Niemand traut Niemandem und Jeder bespitzelt Jeden. Syrische Sicherheitsdienste infiltrieren ebenso erfolgreich syrische Exilorganisationen im Ausland.

Demokratische bzw. oppositionelle Initiativen werden mit rüder Gewalt und Verhaftungswellen geahndet. Auch Menschenrechtgruppen werden mit Gesetzeskraft (Gesetz 93 aus 1958) und

Folter in Syrien

Seit Jahrzehnten kommen in Syrien in unverändertem Umfang und Ausmaß mindestens 38 verschiedene Foltermethoden zur Anwendung.

Bei der „Dullap“ wird das Opfer in einen Autoreifen gezwängt in völlig verrenkter Körperhaltung und wird dann gedreht und systematisch mit Knüppeln auf alle Körperteile geschlagen. „Falaka“ bedeutet das Schlagen mit Knüppeln auf die Fußsohlen. Systematisch wird mit Knüppeln auf alle Körperteile geschlagen. „Kursi Alman“ oder „Kursi Al Suri“, „deutscher“ oder „syrischer Stuhl“: hierbei wird die Person auf einen beweglichen Metallstuhl geschmalt, und die Wirbelsäule wird überdehnt; bei der syrischen Variante werden zusätzlich in Höhe der Füße Rasierklingen angebracht, die bei der geringsten Bewegung des Gefolterten seine Beine zerschneiden, was zu starken Blutungen führt. Beim „Faruch“, „Hühnchen“, wird das Opfer an eine Stange geschmalt und wie am Bratspieß gedreht und dabei wird mit Knüppeln auf den Menschen eingedroschen. Weiterhin kommen zur Anwendung Elektroschocks, die Garotte, Scheinexekutionen, Vergewaltigungen, Isolationshaft und diverse psychische Foltermethoden (Sippenhaft und Bedrohungen von Angehörigen, der Zwang, bei Folterungen anderer Personen zusehen zu müssen; der Entzug von Schlaf, Nahrung, Wasser, Licht und Luft).



Quelle: „Die blutigen Krallen des Löwen von Damaskus“, Martin Link, Frankfurt/M. 1996;
Zeichnungen nach Berichten von Überlebenden der syrischen Folter.

kraft systematischer Überwachung in die Illegalität getrieben. Ein EU-finanziertes Menschenrechtsbüro wurde im März 2006 gleich nach der Eröffnung von Staats wegen geschlossen. Prominente Menschenrechtler wie Anwar Al-Bunni, Michel Kilo oder Mahmoud Issa wurden mit Vorwürfen wie „Verbreitung staatsgefährdender Falschinformation“ oder „Schwächung des Nationalgefühls“ zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Verhaftung bei Einreise

Wer als politisch verdächtiger syrischer Bürger, staatenloser Kurde oder palästinensischer Flüchtling nicht im Knast sitzt, wird i.d.R. mit Berufs- und Ausreiseverbot belegt. Ins Land heimgekehrte (vermeintliche) Oppositionelle werden meist schon bei der Einreise verhaftet. Das syrische Strafrecht erlaubt die Verfolgung von Personen, die versuchten, einer Strafe zu entgehen und dazu im Ausland um Asyl nachgesucht haben. Solche heimkehrenden oder nach Syrien abgeschobenen tatsächlichen oder vermeintlichen Dissidenten verschwinden häufig in den berüchtigten Folterkatakomben des Damazener Flughafens und anschließend bisweilen jahrelang im Gefängnis. Auch dort gehört die systematische Folter zum

Standard. Aber auch wer nicht im Fadenkreuz der Sicherheitsdienste steht, kann den Flughafen kaum ohne Bezahlung von Bestechungsgeldern verlassen.

Verschwunden

Internationale Menschenrechtsorganisationen beklagen systematische Einschüchterungen auch der Angehörigen von Inhaftierten, denen die Zugehörigkeit zu islamistischen oder kurdisch-nationalistischen Gruppen vorgeworfen wird. Im Juli 2008 zum Beispiel wurden drei Ehefrauen von Gefangenen ohne Anklage verhaftet und sind seither spurlos verschwunden. Kurdische Menschenrechtsorganisationen (MAF, DAD oder das Kurdische Komitee für Menschenrechte) dokumentieren zahlreiche Fälle von staatlicher Verfolgung. Verurteilungen insbesondere kurdischer Aktivisten vor Gerichten werden mit diffusen Vorwürfen, wie Verunglimpfung der syrischen Fahne, Mitgliedschaft in illegalen Organisationen, Kollaboration mit dem Ausland, Plünderung, Sabotage oder Gefährdung der nationalen Einheit begründet.

Die Gleichberechtigung der Frauen ist in der Verfassung verankert. Frauen werden offiziell im öffentlichen Berufs-

leben und im Bildungswesen gefördert. Oppositionelles Engagement ist für Frauen mithin nicht ungefährlicher, als für Männer. Davon abgesehen herrschen in Syrien allerdings archaisch patriarchalische Strukturen, die die Mehrheit der Frauen jedweder männlicher Unterdrückung ausliefern. Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde – allein 300 in 2006 – oder häusliche Gewalt werden vom Staat toleriert, die Täter bleiben unverfolgt oder vor Gericht straflos. Seit 2007 sind darüber hinaus verschiedene einst legale Frauenrechtsorganisationen verboten worden. Darunter die seit 60 Jahren aktive „Syrian Womens Association“, die „Social Initiative Organization“ und die „Organization to Support Women and Victims of Domestic Violence“.

Auch die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit haben Verfassungsrang, werden durch den andauernden Ausnahmezustand allerdings ausgehebelt. Proteste dagegen sind nicht nur ergebnislos, sondern auch gefährlich: Demonstrationen sind illegal und das Verbot der öffentlichen Zusammenkunft von mehr als 5 Personen, die politische oder wirtschaftliche Themen diskutieren, wird kategorisch durchgesetzt.

Zensur

Eine kritische Presse gibt es in Syrien nicht, selbst die „Hofberichterstattung“ unterliegt einer strengen Zensur. Absolut erklärte Tabus sind Kritik am Präsidenten, Berichte über Minderheiten, sexuelle Themen oder Artikel über religiöse „Splittergruppen“. Aber auch wer sich daran hält ist nicht auf der sicheren Seite. Selbstzensur ist aus Angst vor Haftstrafen weit verbreitet. Das Internet wird vollständig staatlich überwacht, kurdische, oppositionelle oder ausländische Seiten (z.B. Facebook, YouTube oder Arab. Wikipedia) sind zahlreich gesperrt. Für Webadministratoren besteht Meldepflicht über alle Personen, die auf ihren Seiten publizieren, Internet-Café-Betreiber müssen die Namen aller Kunden und deren IDs erfassen. Es heißt, jede eMail (aber auch jede Postsendung) werde staatlich mitgelesen. Zensur und Razzien geschehen allerdings vollkommen willkürlich. Es existieren keine Muster für Verhaftungen. Wann welche Aktivität toleriert wird oder ins Fadenkreuz der Sicherheitsbehörden gerät, ist für niemanden voraussehbar.